

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0661/12/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>06.11.2012 Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Übertragung von Ratssitzungen im Internet</b>		

## Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.09.2012 zur Übertragung von Ratssitzungen im Internet (VO/0661/12)

## Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Übertragung von Ratssitzungen im Internet wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Peter Jung

### 1. Welche Erfahrung haben andere Städte in NRW bereits mit der Übertragung von Ratssitzungen im Internet gemacht?

Nach erfolgter Umfrage ist festzustellen, dass in Nordrhein-Westfalen bisher lediglich die Ratssitzungen in der Stadt Bonn als Live-Stream im Internet übertragen werden. Dabei wird von eigenen Mitarbeitern gefilmt (Ratssaal im „Panorama“ und teilweise Nahaufnahmen von den jeweils sprechenden Ratsmitgliedern), ohne dass Schwenks im Ratssaal gemacht werden. Der Termin der Livestream-Übertragung der Ratssitzungen wird in der Presse veröffentlicht. Eine Speicherung wird aus

Kostengründen nicht vorgenommen. Vor jeder Ratssitzung wird kurz gefragt, ob alle Anwesenden mit der Übertragung einverstanden sind. Da das Übertragungssystem mittlerweile gut erprobt ist, gibt es Überlegungen, in naher Zukunft auch weitere Gremiensitzungen live zu übertragen.

In weiteren NRW-Städten gab oder gibt es Überlegungen, die unterschiedliche Phasen erreicht haben: In der Stadt Bottrop gibt es Vorbereitungen, aber noch keine Ergebnisse. In der Stadt Essen werden Live-Übertragungen aus Kostengründen abgelehnt. In Düsseldorf läuft derzeit eine Prüfung durch das Hauptamt. In Münster hat es Bestrebungen gegeben – da jedoch mehr als 20 Ratsmitglieder dagegen waren, wurden diese nun eingestellt. In Leverkusen hat sich eine Mehrheit des Stadtrates gegen Internet-Übertragungen ausgesprochen.

Bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat man Liveübertragungen vor etwa anderthalb Jahren für einige Zeit erprobt, aufgrund der geringen Zugriffszahlen von außen jedoch eingestellt. Die Sitzungen des Regionalrates werden jetzt gefilmt und später online gestellt.

## **2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Zuschauerzahlen in den Städten, die bereits eine Übertragung vornehmen?**

In der Stadt Bonn werden Zugriffszahlen in der Bandbreite von 120 bis 600 Nutzern je Sitzung verzeichnet.

## **3. Braucht es hierzu neues technisches Equipment oder kann eine Übertragung mit vorhandenen technischen Mitteln gewährleistet werden?**

Für eine Liveübertragung würde umfangreiches neues technisches Equipment benötigt, das nachfolgend am Beispiel Bonn dargestellt wird:

1. 2 Videokameras (Redundanz) ausschließlich ausgerichtet auf das Rednerpult
2. 2 Konverter, um aus den analogen Videosignalen digital verarbeitbare Signale herzustellen
3. Vorverstärker, Kompressor und Schnittstelle von der Mikrofonanlage
4. 1 Regie-PC im Ratssaal mit entsprechender Software (z.B. Wirecast)
5. Im Rechenzentrum ein Serversystem mit entsprechender Software (z.B. Adobe Flash Media Server)

## **4. Wird zusätzliches Personal benötigt, um die Übertragung ins Internet technisch möglich zu machen?**

Für die Bedienung des Equipments im Ratssaal sollte ein hiermit geschulter Mitarbeiter anwesend sein. Sollten neben einer Kamera auf das Rednerpult weitere Einstellungen (z.B. im Plenum) oder Kameranachrichten erwünscht sein, so müssten

Kameraführung und Regiearbeit von weiteren Mitarbeitern erledigt werden. Die Mitarbeiter brauchen um jede Sitzung ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung. Wenn die Zentraltechnik einmal eingerichtet ist und stabil läuft, sollte hier kein weiterer Betreuungsaufwand anfallen.

## **5. Wie hoch wäre der gesamte Kostenaufwand inkl. Beschaffung der technischen Gerätschaften?**

Die Stadt Bonn hat für die Anschaffung ihrer Ausrüstung ca. 5.000 Euro bezahlt, da schon einiges vorhanden war, was in Wuppertal noch fehlt. Daher wird hier mit einem Einmalaufwand von ca. 10.000 Euro gerechnet. Bei einer üblichen Gebrauchszeit von 5 Jahren ist diese Summe regelmäßig wiederkehrend.

Je Ratssitzung fallen für die Mitarbeiter mindestens eine halbe Stunde Vor- und, nach Bonner Erfahrung, 2 Stunden für die Nachbereitung an. Wenn eine Ratssitzung durchschnittlich 3 Stunden dauert, dann ist der Gesamtaufwand somit 5,5 Stunden je Mitarbeiter.

Hinzu kommt einmaliger Verkabelungsaufwand, für den zurzeit noch keine Kostenschätzung vorliegt.

## **6. Wie sehen die juristischen Rahmenbedingungen (Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild etc.) bei einer Übertragung im Internet aus insbesondere bei Besuchern und sonstigen Nicht-Mandatsträgern im Saal?**

Der NRW-Minister für Inneres und Kommunales hat im Einvernehmen mit der NRW-Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Juli 2012 eine von Landtagsabgeordneten der FDP gestellte Kleine Anfrage im Bezug auf das Thema Internet-Liveübertragungen in Räten und Kreistagen beantwortet (Landtags-Drucksache 16/243) und hierbei auch folgende Ausführungen zu der vorliegenden Fragestellung gemacht:

„Die Live-Übertragung von Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaften stellt datenschutzrechtlich die (weltweite) Übermittlung personenbezogener Daten an eine Vielzahl unbestimmter Personen dar. Eine solche Datenerhebung und deren Übermittlung ist gem. § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes nur zulässig, wenn das Landesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder die betroffenen Personen eingewilligt haben.

Die entsprechenden Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (§§ 16, 17 DSGVO NRW) enthalten keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Live-Übertragung im Internet. Ebenso wenig ist die Übertragung der Sitzungen der Vertretungskörperschaften im Internet in den kommunalrechtlichen Vorschriften geregelt. Lediglich die Zulassung der sogenannten "Saalöffentlichkeit" zu den Sitzungen ist dort normiert, aber nicht die weitergehende "Medienöffentlichkeit".

Daher ist nach derzeitiger Rechtslage die Live-Übertragung der Sitzungen der Vertretungskörperschaften nur zulässig, wenn die Mitglieder der Vertretungskörperschaft dieser Übertragung zugestimmt haben. Das Nähere kann in

der Geschäftsordnung der Vertretungskörperschaft geregelt werden. Darauf hat auch der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW wiederholt hingewiesen.

Da eine Live-Übertragung der Sitzung der Vertretungskörperschaften auch weitere anwesende Personen (Beschäftigte der Kommunen, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Zuschauer) betreffen kann, ist auch deren Einwilligung zur Übertragung erforderlich. Darüber hinaus ist erforderlich, dass die Persönlichkeitsrechte der Personen, die der Übertragung nicht zugestimmt haben, gewahrt bleiben.“